

Vorlage Nr.: 70/043		07.05.2001	
Tischvorlage		öffentlich	
für den	Berichterstatter	Sitzung am	TOP
Landschaftsbeirat	Dez.V	09.05.2001	II. 1

**Stellungnahme der Unteren Landschaftsbehörde zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan
Nr. 162 "Gewerbeflächen Altendorfer Straße" in Dorsten**

Beschlussvorschlag: ./.

Erläuterungen zur Sach- und Rechtslage:

(Bei Maßnahmen mit Auswirkungen auf Umwelt, Gleichstellung oder Finanzen ist in den Erläuterungen darauf besonders einzugehen)

Erläuterungen: Das Plangebiet befindet sich im nördlichen Quadranten der Kreuzung Altendorfer Straße (L 601) /Markenweg – Gräfigheide in Altendorf-Ulfkotte (ein Plan hängt während der Sitzung aus)

Der Vorhaben- und Erschließungsplan soll den Neubau einer Stellplatzanlage für Busse und Pkw auf einer derzeit als Acker genutzten Fläche ermöglichen.

Da es sich bei der geplanten Baumaßnahme um einen Eingriff in Natur und Landschaft handelt, ist nach § 1 a Abs. 2 Nr. 2. BauGB die Eingriffsregelung nach dem Bundesnaturschutzgesetz in der Abwägung zu berücksichtigen. Als Grundlage zur Beurteilung der Eingriffe in Natur und Landschaft dient ein landschaftspflegerischer Fachplan.

Die Bilanzierung in diesem landschaftspflegerischen Fachplan wurde vom Arbeitskreis Planung des Landschaftsbeirates nicht mitgetragen. Die Untere Landschaftsbehörde hat sich die Stellungnahme des Landschaftsbeirates zu Eigen gemacht und die Kreisverwaltung hat eine entsprechende Stellungnahme der Stadt Dorsten gegenüber abgegeben.

Die Stadt Dorsten wird im Rahmen des Satzungsbeschlusses zu dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan über diese Bedenken abwägen müssen.

Ämter	Amtsleiter/in	Dezernent	Kreisdirektor	Landrat
70	Gez. Lange	Gez. Plücker	Gez. Scholze	Gez. Schnipper
02	Gez. Haumann			

Beratungsergebnis	☐ gemäß Beschlussvorschlag	☐ abweichender Beschluss		
	☐ einstimmig	Ja:	Nein:	Enth.:

